

aufruhr

widerstand gegen repression und §129a

Zusammengestellt und bearbeitet von der Gruppe
wüster haufen

Mit Beiträgen von Falco Werkentin, Heinz Giehring, Josef Gräßle-Münscher, Peter Zinke, Nikolaus Tiling, Dieter Hummel, Fritz Storim, Ruth Stiasny, Antifa-Soligruppe Hamburg, Antifa-Prozeßgruppe Hamburg, Andrea Sievering, Christian Kluth, Luitgard Hornstein, Rico Prauss, Eberhard Schultz, Oliver Tolmein, Bunte Hilfe Nürnberg

Herausgeber:
ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam

Herausgeber:
ID-Archiv im IISG/Amsterdamweg 31
Cruquiusweg 31
NL-1019 AT Amsterdam

Edition ID-Archiv 1991
Schliemannstraße 23
O-Berlin 1058
ISBN: 3 - 89408 - 010 - 8
Reihe Diskussionen

Satz: *wüster haufen*
Druck: Winddruck, Siegen
Umschlaggestaltung: Andreas Salomon

Bestellungen:
Aurora Verlagsauslieferung
Knobelsdorferstraße 8
1000 Berlin 19
030-322 71 17

Buchhandelsauslieferungen:
BRD: Aurora Verlagsauslieferung
Schweiz: Pinkus Genossenschaft
Österreich: Monte Verita Vertrieb

Eigentumsvorbehalt

Dieses Buch ist bis zur Aushändigung Eigentum der/des AbsenderIn
»Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts.
Nicht ausgehändigte Bücher sind unter Angabe des Grundes der
Nichtaushändigung an die/den AbsenderIn zurückzuschicken.

Vorwort <i>*wüster haufen*</i>	7
Zur Archäologie des politischen Strafrechts <i>Falco Werkentin</i>	11
Der Straftatbestand des §129a StGB <i>Heinz Giebring</i>	27
Anklage und Prozeß <i>Josef Gräßle-Münscher</i>	41
Die Kriminalisierung der RAF <i>Peter Zinke</i>	61
Beweiserstellung im Computernetz <i>Nikolaus Tiling</i>	69
Da wuchert zusammen was zusammen gehört <i>Dieter Hummel</i>	89
Repression in Westeuropa <i>*wüster haufen*</i>	99
Vorwärts und nicht vergessen – die Solidarität <i>Fritz Storim, Ruth Stasny</i>	111
Der Fall Strobl <i>Edith Lunnebach</i>	127
Staatsschutzangriff auf revolutionäre Antifa und Widerstand <i>Antifa-Soligruppe Hamburg</i>	132
Kriminalisierung des militanten Antifaschismus <i>Antifa-Prozeßgruppe Hamburg</i>	151
Der PKK-Prozeß <i>Eberhardt Schultz</i>	179
Briefe aus dem Knast <i>Andrea Sievering, Christian Kluth, Luitgard Hornstein, Rico Prauss</i>	197
Vom Reden und Schweigen <i>*wüster haufen*</i>	205
Solidaritätsarbeit zu politischen Prozessen <i>*wüster haufen*</i>	213

§129a und Öffentlichkeit <i>Oliver Tolmein</i>	215
Wunderwaffe oder Papiertiger <i>Bunte Hilfe Nürnberg</i>	225
Dem Morgenrot entgegen? <i>*wüster haufen*</i>	245
Anhang	
<i>Der Mann mit der Bombe</i>	253
<i>Chronologie politischer Prozesse</i>	263
<i>Die Paragraphen</i>	268
<i>Literaturliste</i>	273
<i>Infoläden und Archive</i>	282
<i>Die AutorInnen</i>	289

V o r w o r t

»Weg mit dem §129a« lautet eine weitverbreitete Forderung. Dieser Paragraph, der Gründung, Mitgliedschaft, Unterstützung und Werbung für sogenannte »terroristische Vereinigungen« unter Strafe stellt, ist die schärfste Waffe der Staatsschützer; gleichzeitig ist er der offensichtlichste Ausdruck staatlicher Repression und Gesinnungsjustiz. Dabei stellt der §129a nur die Spitze des Eisberges Repression dar. Was aber liegt unter der für jedeN leicht sichtbaren Oberfläche? Welche Formen und Funktionen hat Repression und wie können wir sie bekämpfen?

Im folgenden wollen wir, die HerausgeberInnen, stichwortartig beschreiben, was wir unter Repression verstehen, Wir sehen, daß das keine ausgefeilte Analyse ist, wir wollen vielmehr Thesen vorstellen, die wir für interessant und diskussionswürdig halten.

repression

Politische Repression ist die gezielte Unterdrückung und präventive Verhinderung von Widerstand zur Herrschaftssicherung des Staates mit dem Ziel, Lebens- und Politikansätze zu zerschlagen, die sich in Widerspruch zum herrschenden System stellen. Wichtig für die Bewertung der Repression ist es dabei, nicht den Mythos des gnadenlosen Gewaltstaates aufzubauen. Um die unterschiedlichen staatlichen (Re-)Aktionsmöglichkeiten zu erfassen, ist eine differenzierte Sicht der gesellschaftlichen Realität nötig: Staatliches Handeln geschieht nicht ohne Brüche. Politische Repression ist nur eine Seite staatlicher Aufstandsbekämpfung. Daneben und in ständiger Wechselwirkung stehen:

- Soziale Kontrolle: Erziehung und Lebensumstände fördern angepasste Lebensformen, Auflehnung wird sanktioniert, Gehorsam belohnt.
- Integration systemablehnender Strömungen durch Vereinnahmung reformistischer Kritik: Den ehemaligen SystemkritikerInnen wird angeboten, für einzelnen Teilbereiche Mitverantwortung zu übernehmen; sie werden in das System eingebunden, ihre Kritik systemstabilisierend.
- Ablenken möglicher gesellschaftlicher Konflikte, die sich gegen den Staat wenden könnten, nach außen: Die »Wut« soll sich gegen Randgruppen richten, indem diese für Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot etc. verantwortlich gemacht werden.

Wichtig ist, hervorzuheben, daß Integration und soziale Kontrolle oft versteckt auftreten. Nicht so offensichtlich wie beispielsweise die konkrete Kriminalisierung einzelner Personen werden sie häufig nicht als Mittel der Aufstandsbekämpfung wahrgenommen oder erst im Rückblick als solches erkannt. Der taktische Einsatz von offener Repression und Integration soll den Widerstand spalten und Solidarisierung verhindern.

das buch

Mit dem Buch wollen wir eine breite Diskussion in der Linken über Repression, deren Wirkung und Funktion, anregen, verschiedene gesellschaftliche und politische Kreise mit ihren Ansätzen und Analysen zusammenbringen. Wir wollen grundlegende Informationen vermitteln, Analyseansätze zur Diskussion stellen, um mögliche Perspektiven einer effektiven Anti-Repressions-Arbeit zu entwickeln, die über reine Prozeßarbeit hinaus geht. Wir wollen sehen,

wie es möglich ist, der staatlichen Strategie Widerstand zu spalten und zu zerschlagen, etwas entgegen zu setzen. Wir verzichten dabei bewußt auf die Darstellung aller aktuellen §129a-Verfahren. Die längerfristige Konzeption macht die Schilderung brandaktueller Ereignisse unmöglich, bietet aber die Möglichkeit, perspektivisch Theorieansätze zu entwickeln.

Entstanden ist das Buchprojekt aus einer Ringvorlesung mit dem Titel »§129a – wider repression und gesinnungsjustiz«, die wir, eine Gruppe von StudentInnen, im Sommersemester 1990 an der Uni Hamburg organisiert hatten. Die Idee zur Ringvorlesung entstand beim Versuch einen Lehrauftrag für Ingrid Strobl an der Uni durchzusetzen. Einige Beiträge der Veranstaltungsreihe bilden in überarbeiteter Form die Grundlage des Buchs, andere Texte sind erst später extra dafür geschrieben worden. Aufgrund der Entstehungsgeschichte nicht im Buch vertreten sind Texte, die sich mit der Situation auf dem Gebiet der ehemaligen DDR befassen. Die Texte umfassen ein weites politisches Spektrum – von »linksliberal« bis »Widerstand« – das Kriterium für ihre Auswahl war, ob sie einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion um Formen, Ziele und mögliche Perspektiven einer Anti-Repressions-Arbeit leisten können. Das politisch breite Spektrum sehen wir als Möglichkeit, sich mit verschiedenen Standpunkten auseinanderzusetzen, daran einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Wir denken, daß die verschiedenen Ansätze vielleicht in einer gemeinsamen Anti-Repressions-Arbeit zusammenlaufen können, denn um der Kriminalisierung des radikalen Widerstands etwas entgegensetzen, bedarf es eines breiten Bündnisses über ideologische Differenzen hinweg – ohne die Unterschiede zu übersehen.

wie so oft ...

In diesem Buch – und das wird uns Frauen erst jetzt in seiner ganzen Tragweite bewußt – dominieren Beiträge von Männern. Neben Edith Lunnebach haben zwar auch viele andere Frauen die hier veröffentlichten Texte miterarbeitet, denn hinter den verschiedenen Gruppen verbergen sich jeweils gemischte Zusammenhänge. Dennoch müssen wir Buchgruppen-Frauen selbstkritisch feststellen, daß wir uns nicht wirklich darum gekümmert haben, mehr Frauen als Autorinnen zu gewinnen. Männer lagen als Ansprechpartner fast immer auf der Hand, Frauen hätten wir erst suchen müssen. Bei uns siegte die Bequemlichkeit und uns fiel zu spät auf, daß wir uns im guten Klima der Arbeitsgruppe ausruhten. Gewohnt, feministische Positionen in gemischten Gruppen immer im Kampf gegen patriarchalen Widerstand durchsetzen zu müssen, verschwanden sie, ohne diesen, im Hintergrund.

Da unsere Gruppe mehrheitlich aus Frauen besteht, verließ sich jede einzelne gerne auf das Verantwortungsbewußtsein der anderen. Dabei haben wir aus den Augen verloren, daß eine feministische Auseinandersetzung mit Repression andere Gesichtspunkte beleuchtet, als wenn man zum gleichen Thema schreibt. Und so sehen wir uns mit dem Resultat konfrontiert, patriarchale Qualitätskriterien bei der Auswahl der AutorInnen unhinterfragt übernommen zu haben. Auf diese Weide fehlen im Buch wichtige Darstellungen, Analysen, Einschätzungen, Perspektiven. Hoffentlich kommen sie in nachfolgenden Diskussionen zum Tragen.

die beiträge

Das Buch gliedert sich thematisch in vier Blöcke:

Die vier Beiträge von Falco Werkentin, Heinz Giehning, Josef Gräßle-Münscher und Peter zinke bieten eine **Einführung** in die Geschichte und die juristische Entwicklung der Paragraphen

129 und 129a. Es geht dabei um die Vermittlung von Grundinformationen aus historischer, gesetzestheoretischer und prozeßpraktischer Sicht.

Der zweite Block behandelt die Rolle von **Polizei und Geheimdiensten**: Nikolaus Tiling beschreibt anhand der Entwicklung der bundesdeutschen Polizei seit 1945 die Gefahren und Auswirkungen moderner elektronischer Datenverarbeitung bei der »Beweis«produktion und der Überwachung gesellschaftlicher Prozesse, Dieter Hummel die Herausbildung eines Ordnungskomplexes aus Polizei, Geheimdiensten und weiten Teilen der Angestellten und sozialen Berufen. Weiterhin stellen wir in dem Text über politische Repression in Westeuropa die Entwicklung und Situation in einigen westeuropäischen Ländern dar.

Im dritten Block werden verschiedene **Prozeßbeispiele** dargestellt, um die praktischen Auswirkungen der Repression zu fassen und verschiedene Reaktionsmöglichkeiten darzustellen. Die einzelnen Prozeßgruppen und AnwältInnen bleiben dabei nicht bei der bloßen Beschreibung der Prozesse sondern analysieren die Funktion des §129a am konkreten Beispiel. Unser Kommentar zu diesem Block soll nocheinmal wichtige Punkte und Probleme, die wir bei der Solidaritätsarbeit sehen, zur Diskussion stellen.

Aus der Reihe fällt der Beitrag **Hinter den Mauern**. Ihm zugrunde liegt ein Briefwechsel mit den vier politischen Gefangenen Andrea Sievering, Christian Kluth, Luitgard Hornstein und Rico Prauss. Eigentlich sollte es so sein, daß die vier einen eigenen Beitrag zu Isolationshaft und Prozeßstrategien schreiben, aber die Bedingungen, die sie beschreiben sollten, machten dieses Projekt unmöglich. Jetzt sind es Auszüge aus Briefen und aus Luitis Prozeßerklärung geworden.

Im dem Text über **Aussageverweigerung** stellen wir kurz die Geschichte der Aussageverweigerungsdiskussion und unseren Standpunkt dar.

Um die **Funktion der Repression** geht es auch im fünften Block. In dem Oliver Tolmein die Rolle der Öffentlichkeit bei der Kriminalisierung der Linken sowie Möglichkeiten von Gegenöffentlichkeit darstellt. Der Beitrag der Bunten Hilfe Nürnberg liefert eine Analyse, unter welchen Umständen staatliche Repression greift und vor allem, wann sie nicht greifen kann.

Im Nachwort versuchen wir **Perspektiven und Grenzen einen Anti-Repressions-Arbeit** aufzuzeigen.

der anhang

Für die Weiterarbeit am Thema ist am Schluß des Buches ein ausführliches kommentiertes **Literaturverzeichnis**, sowie eine **Liste politischer Verfahren** der jüngeren Vergangenheit, die alle in den Texten erwähnten Verfahren, die laufenden §129a-Verfahren und einige beispielhafte Prozesse enthält. Weiterhin haben wir einen Artikel der Kölner Stadtreue nachgedruckt, der die Ereignisse um ein BKA-Verhör mit dem schwerverwundeten **Hermann Feiling** beschreibt. Der **Adressenteil** soll das Auffinden der oft relativ schwer zugänglichen »grauen Literatur« zum Thema erleichtern, daneben umfaßt der Anhang noch die wesentlichen **Paragraphen** des politischen Strafrechts.

Natürlich spiegelt dieses Buch nicht alle Aspekte der linken Diskussion über Repression wieder. Das konnten und wollten wir nicht leisten. Es soll vielmehr einen neuen Anreiz zur Diskussion liefern; darum schreibt Eure Kritik auf. Wir sind über die edition ID-Archiv zu erreichen.

Solidaritätsarbeit zu politischen Prozessen

wüster haufen

Arbeit von Prozeßgruppen und VerteidigerInnen – was heißt das?

In erster Linie praktische Solidarität, das heißt aber auch Reaktion. Reaktion auf staatliche Repression, die in diesem Falle strafrechtliche Verfolgung von GenossInnen bedeutet. Solidaritätsarbeit zu Prozessen ist somit wohl immer mit Widersprüchen und Gratwanderungen verbunden.

Denn: Ab dem Punkt, wo mensch ein Strafverfahren am Hals hat und nicht den Weg der Totalverweigerung (zur Definition siehe Text der Antifa-Prozeßgruppe Hamburg) wählt, läßt mensch sich mehr oder weniger auf vom Gesetzgeber und den ausführenden Organen festgelegte Regeln ein, kann der Staat jedes Verfahren dazu nutzen, um seine »demokratische Rechtsstaatlichkeit« zu demonstrieren. In der Entscheidung, sich von VerteidigerInnen vor Gericht vertreten zu lassen, liegt auch schon das Einlassen auf dieses Regelsystem. Nutzt die/der Angeklagte die Möglichkeit einer Erklärung vor Gericht, ist dies erst recht ein Einlassen auf die Regeln der Justiz. Klar ist aber auch, daß das begrenzte Sich-Einlassen keine dauerhafte Akzeptanz der Regeln bedeutet.

Und in jedem Verfahren wird die Problematik auftauchen, wie mensch mit den zwangsläufigen Differenzen zwischen juristischer und politischer Prozeßführung umgeht. Aber hier sehen wir auch die Chancen der Soliarbeit durch eine Prozeßgruppe. Erstens kann sie gemeinsam mit dem/der Angeklagten – leichter als die VerteidigerInnen – die politische Prozeßarbeit übernehmen: Die Trennung zwischen juristischer Verteidigung, in der es um die Zerlegung des Anklagekonstruktes geht, und politischer Verteidigung gelingt so auch personell und wird dadurch klarer. Denn in der politischen Verteidigung ist z.B. die Frage nach »Schuld« oder »Unschuld« nicht relevant. Ist sie es doch, schließt sie die Solidarität mit AktivistInnen aus, weil zwischen »legitimer« Gesinnung und »illegaler« Tat getrennt wird. Zweitens kann die Prozeßgruppe eher als die/der Angeklagte die kriminalisierten Inhalte, die da eigentlich vor Gericht stehen, offensiv publik machen. Angeklagte besitzen ja als einzige Möglichkeit der direkten und unzensierten öffentlichen politischen Äußerung die der Prozeßerklärung im Gerichtssaal. Die Prozeßgruppe hingegen hat gemeinsam mit anderen politisch arbeitenden Gruppen die Chance, in wesentlich größerem Rahmen Gegenöffentlichkeit zu schaffen.

Der Prozeß, obwohl zunächst allein durch seine Existenz systemstabilisierend, birgt so auch die Möglichkeit, ihn in das Gegenteil zu verkehren.

Diese Möglichkeit wird im Falle der Totalverweigerung nicht genutzt; die Konsequenz aus der »konsequenten« Haltung kann – insbesondere beim zur Zeit herrschenden Kräfteverhältnis – bedeuten, zunächst einmal »widerstandslos« für Jahre in den Knast einzufahren. Zugespitzt bedeutet das, unbefleckt vom Vorwurf des Verrats, mit scheinbar »reiner revolutionärer Weste« es dem Staat besonders leicht gemacht zu haben – es ist eine Illusion zu meinen, es gebe einen Weg, sich außerhalb des Systems zu stellen.

Sicher ist auch ein politischer Kampf hinter den Mauern möglich und wichtig – der Parole entsprechend »drinnen und draußen ein kampf, eine bewegung«. Doch ist es gegenüber den Betroffenen reiner Zynismus zu sagen, es sei egal, auf welcher Seite der Mauer sie kämpften.

Doch zurück zur Solidaritätsarbeit zu politischen Prozessen; auch wenn sie erfolgreich ist, hat sie ihre Tücken: Aufgrund der Tatsache, daß in einem Prozeß konkrete Einzelpersonen vor Gericht stehen, wird schnell auch das Ziel der Repression in Gestalt der/des Angeklagten personifiziert. Diesen fatalen Schluß zieht zwar eher die sogenannte liberale Öffentlichkeit (siehe den Großen Gesang auf die Gerechtigkeit der bundesdeutschen Justiz nach der Aufhebung des Urteils gegen Ingrid Strobl durch den BGH, der in einem Großteil der bürgerlichen Presse erscholl), aber auch in Solikreisen geschieht dies immer wieder. Wenn Angeklagte zu Einzelschicksalen oder gar »MärtyrerInnen« stilisiert werden, dann schnappt schon eine Falle zu: Ohne das Verständnis des Einzelprozesses als Angriff auf den gesamten linken Widerstand, ohne den Blick auf die politischen Zusammenhänge wird selbst aus der Position der vermeintlichen Solidarität heraus der Prozeß entpolitisiert, die politische Identität der Angeklagten geleugnet.

Prozeßarbeit bewegt sich somit immer in dem Spannungsfeld zwischen einerseits praktischer Solidarität für eine Einzelperson und andererseits der offensiven Darstellung des politischen Gesamtzusammenhangs.

Die AutorInnen

Heinz Giehring, Prof. Dr.: Studium in Berlin und Tübingen. Assistenzprofessor in Berlin. Seit 1973 Professor für Strafrecht am Fachbereich Jura II an der Universität Hamburg mit den Arbeitsschwerpunkten politisches Strafrecht und die Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in die JuristInnenausbildung.

Josef Gräßle-Münscher, Dr.: Jurastudium. Promotion zu §129. Verschiedene Veröffentlichungen zum neuen politischen Strafrecht (§§129,129a). Rechtsanwalt in Hamburg.

Edith Lunnebach: Rechtsanwältin. In vielen §129a Verfahren als Verteidigerin tätig, u.a. Verteidigerin von von Stefan Wiesniewski und Ingrid Strobl. Mitglied des Kölner Strafrechtausschusses.

Hans-Eberhard Schultz: Verteidiger im Düsseldorfer PKK-Prozeß, Rechtsanwalt in Bremen seit 1978. inzwischen auch Fachanwalt für Arbeitsrecht und Notar. Nach dem Jurastudium auch Studium und Lehrauftrag in Pädagogik, zeitweilig vom Berufsverbot betroffen. Schwerpunkte neben Strafverteidigung: AusländerInnen- und Asylrecht.

Johann Nikolaus Tiling: Geb.1958. Studium von Germanistik, Mittlerer und Neuerer Geschichte an der Universität Hamburg. Dort ab 1987 auch zeitweilig wissenschaftlicher Angestellter am Literaturwissenschaftlichen Seminar.

Oliver Tolmein: Konkretredakteur, Autor u.a. von »nix gerafft – Der deutsche Herbst und der Konservatismus der Linken.

Falco Werkentin: 1944 geboren, aufgewachsen in der DDR. Seit den 60er Jahren erfolgte die weitere politische Erziehung in der Bundesrepublik. Seit 1977 Vorstandsmitglied der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union, LV Berlin; beruflich ab Mitte der 70er Jahre damit beschäftigt, die »Politik innerer Sicherheit« in der BRD zu erforschen; Redakteur des Informationsdienstes »Bürgerrechte & Polizei (CILIP)«

Peter Zinke: Studium der Politologie, Mitarbeit bei der Bunten Hilfe Nordbayern, Rundfunkjournalist bei Radio Z.